

- Geschichte M.A. -

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Geschichte vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in unterschiedlichen Epochen, Regionen und Teildisziplinen des Faches. Die epochale (Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte) und geografische (deutsche Geschichte, europäische Geschichte, Globalgeschichte) Breite sowie die thematische Vielfalt des Lehrangebots eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, sich spezifische Studien- und Forschungsschwerpunkte zu erarbeiten.

Detailliertere Informationen zum Masterstudiengang Geschichte finden Sie hier:

<https://www.geschichte.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-geschichte.html>

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Nachweis eines Abschlusses im Bachelorstudiengang „Geschichte“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule. Als vergleichbar werden anerkannt:

- ein absolvierter erster berufsqualifizierender Abschluss mit dem Haupt- bzw. Unterrichtsfach Geschichte einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen
oder
- ein absolvierter erster berufsqualifizierender Abschluss bei dem Geschichte als Nebenfach absolviert wurde, sofern insgesamt mindestens 45 Leistungspunkte als fachspezifisch anerkannt werden können.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall

einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen die für das Masterstudium erforderlichen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen im Umfang von 3 bzw. 2 Jahren Schulunterricht oder gleichwertige Kenntnisse (Niveau B1 bzw. Niveau A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen. Folgende Nachweise werden akzeptiert:

- Abiturzeugnis
- Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 bzw. A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution
- oder vergleichbare Nachweise.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelorabschluss nicht an einer deutschen, sondern an einer ausländischen Hochschule (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) erworben haben oder erwerben werden, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses oder ihres *Transcript of Records* bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen

Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift:

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelor-Abschluss nicht an einer deutschen, sondern an einer ausländischen Hochschule (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) erworben haben oder erwerben werden: zusätzlich das Ergebnis der Prüfung von uni-assist (**Vorprüfungsdokumentation/VPD**)
- **Unterschriebener Tabellarischer Lebenslauf**
- Frei formuliertes **Motivations schreiben** (etwa 1000 Worte)

- **Nachweise der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse** (müssen in Papierform eingereicht werden)

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg

Fakultät für Geisteswissenschaften

Studienbüro des Fachbereichs

Geschichte

Überseering 35 #5

22297 Hamburg

Alternativ können Sie den öffentlich zugänglichen Briefkasten des Fachbereichs Geschichte, Überseering 35 #5, vor Raum 02052 nutzen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master .

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

- 70 % der Studienplätze werden nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vergeben. Bei Notengleichheit entscheidet die Note der Hochschulzugangsberechtigung; ist auch diese gleich entscheidet das Los.
- Für die verbleibenden 30 % der Studienplätze werden aus den unter dem ersten Spiegelstrich noch nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber wie verbleibende Studienplätze zu einem jeweils 10-15-minütigen Auswahlgespräch eingeladen. Die Auswahlgespräche dienen der Beurteilung der Eignung und Motivation der

Bewerberinnen und Bewerber; sie werden von der Masterauswahlkommission des Fachbereichs Geschichte durchgeführt.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

FAQ

<https://www.geschichte.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/faq/master.html>

Kontakt

Vorsitzende der Masterauswahlkommission und Studienfachberaterin:

Prof. Dr. Angelika Schaser

E-Mail: angelika.schaser@uni-hamburg.de

Tel.: +49 (0)40 42838 4840/4528 (Sekretariat)

Homepage: [https://www.geschichte.uni-](https://www.geschichte.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/deutschesgeschichte/personen/schaser.html)

[hamburg.de/arbeitsbereiche/deutschesgeschichte/personen/schaser.html](https://www.geschichte.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/deutschesgeschichte/personen/schaser.html)

Version: Nov 2018